



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

---

64. Jahrgang

02.01.2025

Nr. 1

---

1. **Öffentliche Bekanntmachung**  
der Haushaltssatzung der Stadt Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2025
2. **Öffentliche Bekanntmachung**  
des Jahresabschlusses 2023 zum 31.12.2023

# Haushaltssatzung der Stadt Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) hat der Rat der Stadt Recklinghausen mit Beschluss vom 02.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

### im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	491.127.664 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	520.089.245 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	5.094.841 EUR
somit auf	514.994.404 EUR

### im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	465.326.450 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	468.280.336 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	27.578.498 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	91.671.255 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	79.701.957 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.655.314 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 65.472.757 EUR

festgesetzt.

Davon entfallen auf

a) vollrentierliche Maßnahmen	12.053.600 EUR
b) unrentierliche Maßnahmen (ohne Buchstabe c - e)	16.214.157 EUR
sowie auf	
c) Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern	15.000 EUR
d) Weiterleitung an gemeindliche wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe nach § 114 GO bzw. ähnliche Einrichtungen)	11.890.000 EUR
e) Weiterleitung an rechtlich selbständige Beteiligungen der Kommune (Mehrheitsbeteiligungen)	25.300.000 EUR

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

101.489.476 EUR

festgesetzt.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

23.866.740 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

210.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern**<sup>1</sup> sind für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

<b>1</b>	<b>Grundsteuer</b>	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	490 v.H.
1.2	für die Wohngrundstücke (Grundsteuer B)	663 v.H.
1.3	für die Nicht-Wohngrundstücke (Grundsteuer B)	1.173 v.H.
<b>2</b>	<b>Gewerbsteuer</b>	520 v.H.

## § 7

1. Die Entscheidung über Kreditaufnahmen wird auf den Bürgermeister übertragen.
2. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt,
  - über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (§ 83 Abs. 1 GO NRW) sowie
  - über die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (§ 85 Abs. 1 GO NRW)

zu entscheiden

- a) bis zur Höhe von 50.000 EUR,
- b) bis zu 10 % der geplanten Aufwendung bzw. Auszahlung, höchstens jedoch bis zu 100.000 EUR
- c) in unbegrenzter Höhe
  - bei durchlaufenden Geldern,
  - bei haushaltsinternen Buchungsvorfällen,
  - in durch Gesetz oder Rechtsverordnung begründeten Fällen.

---

<sup>1</sup>Die Hebesätze werden in der „Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Recklinghausen“ festgesetzt und haben in der Haushaltssatzung 2025 nur deklaratorische Bedeutung.

## § 8

- a) Für die Ausführung des Haushalts gelten die Budgetierungsrichtlinien. Die Leitlinien der Budgetierung werden, soweit sie haushaltsrechtliche Auswirkungen haben, Bestandteil dieser Haushaltssatzung.
- b) Der Stellenplan enthält ku- und kw-Vermerke (künftig umzuwandelnde und künftig wegfallende Stellen).

Die Rechtsfolge der im ziffernmäßigen Stellenplan angebrachten ku- Vermerke wird wie folgt bestimmt:

Die Umwandlung der Stellen wird mit deren Freiwerden wirksam.

Die Rechtsfolge der im ziffernmäßigen Stellenplan angebrachten kw- Vermerke wird wie folgt bestimmt:

Die Stellen fallen weg, sobald sie frei werden.

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Recklinghausen mit Schreiben vom 10.12.2024 angezeigt worden. Der Landrat hat mit Schreiben vom 19.12.2024 die Anzeige der Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen.

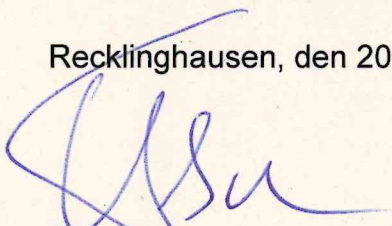
Der Haushaltsplan ist auf der Internetseite der Stadt Recklinghausen öffentlich einsehbar: [https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Rathaus\\_Politik/Finanzen](https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Rathaus_Politik/Finanzen)

Ebenso liegt dieser zur Einsichtnahme im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2026 beim Fachbereich Finanzen, Stadthaus E Kaiserwall 21, Zimmer 3.09 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Vorab ist hierzu bitte ein Termin zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, den 20.12.2024



Tesche  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 zum 31.12.2023**

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Recklinghausen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Rat der Stadt Recklinghausen hat am 02.12.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 1.336.748.104,10 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 31.023.690,23 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

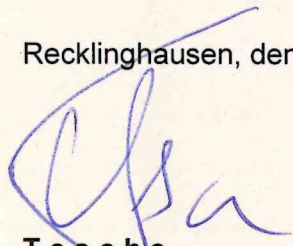
Dem Bürgermeister wurde durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 ist, wie die Jahresabschlüsse der Jahre 2019 bis 2022, auf der Internetseite der Stadt Recklinghausen öffentlich einsehbar:

[https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Rathaus\\_Politik/Finanzen](https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Rathaus_Politik/Finanzen)

Ebenso liegt dieser bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 beim Fachbereich Finanzen, Stadthaus E Kaiserwall 21, Zimmer 3.09 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Vorab ist hierzu bitte ein Termin zu vereinbaren.

Recklinghausen, den 20.12.2024



**T e s c h e**  
**Bürgermeister**